



17.02.2021

Sehr geehrte Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zum Wiedereinstieg der Schulen in den Präsenzunterricht ab dem 22.02.2021

Zusammenfassende Hinweise zum teilweisen Wiedereinstieg der Schulen in den Präsenzunterricht:

- Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstands findet ab 22.02.2021 für alle Abschlussklassen der Mittelschulen statt. Dies ist in der Regel Wechselunterricht.
- **Wir starten ab Montag mit folgenden Klassen: 9a, 9b, 9cM, teilweise 9dP und 10aM**
- **Wann die Klassenstufen 5-8 in den Präsenzunterricht zurückkehren ist noch unklar**, das Kultusministerium würde diese gerne im März auch zurückholen - zumindest im Wechselunterricht.
- Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal sind ab sofort zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) verpflichtet. Es besteht keine Tragepflicht für FFP2-Masken, diese dürfen aber freiwillig getragen werden.
- Schüler/innen können wie bisher Alltagsmasken nutzen, das Tragen einer medizinischen Maske wird allerdings durch das Gesundheitsministerium empfohlen. Maskenpflicht besteht für Schüler/innen **auf dem gesamten Schulgelände inkl. den Unterrichtsräumen**.
- Ansonsten gelten weiterhin die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans (Handhygiene, Abstand, Lüften, Maske tragen), eine Aktualisierung steht noch aus.
- Die „Phase des Ankommens“ ohne schriftliche Leistungsnachweise sollte eine Woche umfassen.
- **Für die Notfallbetreuung gelten weiterhin die bisherigen Rahmenbedingungen.**
- Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte können bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts stellen. Die Entscheidung obliegt der Schulleitung. Dies ist aber keine Beurlaubung vom Distanzunterricht. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen dürfen beurlaubte Schüler/innen die Schule besuchen. Diese Regelung gilt bis zum nächsten Öffnungsschritt.
- **Das Ganztagsangebot kann wieder in Anspruch genommen werden** (nur angemeldete Schüler/innen).
- Die staatliche Schulberatung durch Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen/innen kann wieder in Anspruch genommen werden (Telefon, Email).

Herzliche Grüße


Jürgen Seidenzahl, R